

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen früh 7 1/2 Uhr. Telephonanschluß Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:

Musikalisches Sonntagsblatt, Mode und Heim, Landwirtschaftliche und Handels-Beilage.

Abonnementspreis

1/4 Quartal: 1 Mark bei Abholung, 1 Mark 20 Pf. durch den Fernträger, 1 Mark 60 Pf. durch die Post.

Nr. 42.

Mittwoch den 19. Februar.

1902.

Die Forderung einer parlamentarischen Enquete über die Lage der Landwirtschaft wird von einigen, offenbar aus einem konservativen Wackeltiel ihre Weisheit beziehenden agrar-konservativen Blättern mit der entzweiten Frage zurückgewiesen, ob sich wohl irgend ein anderes Gewerbe dergleichen gefallen lasse und der Antragsteller, Abg. Gothein, alsdann folgendermaßen apostrophiert: „Der glaubt er (Gothein nämlich), die Großhändler und Schiffahrtsinteressenten werden sich einer Untersuchung über die Richtigkeit ihrer Einwände gegen den Zolltarif unterwerfen? Glaubst er, der Zwischenhandel würde bereit sein, einer parlamentarischen Kommission darüber Rede zu stehen, welchen Gewinn er aus seiner Tätigkeit schöpft? Der ist er der Meinung, die Börsenherren würden in eine Enquete über die Wahrheit ihrer Aussagen, wonach die Börsenfestsetzung sie an den Rand des Ruins geführt habe, willigen? Herr Gothein wird diese Fragen verneinen müssen, wenn er ehrlich sein will.“ Wir glauben im Gegenteil, bemerkt hierzu die „Dörsen-Ztg.“, daß der Abg. Gothein mit dem besten Gewissen diese Frage mit einem fest bestimmten Ja beantworten wird, und wir geraten uns, diese unsere Ansicht mit einigen guten Gründen zu belegen. Die Einwände der „Großhändler und Schiffahrts-Interessenten“ gegen den Zolltarif richten sich in erster Linie gegen die Erhöhungen der Getreidezölle; sie sind selbstverständlich mit Freuden bereit, ihre Einwendungen dagegen der weitestgehenden Prüfung zu unterwerfen, stattdessen und allzuweit diese Prüfung gerade eine Untersuchung über die Notwendigkeit der Landwirtschaft in sich schließen müßte. Auch der viel geschwätzte Zwischenhandel kann sich dem Inquisitionstadium, das er nach der Meinung agrarischer Blätter so sehr zu scheuen hat, jeden Tag mit um so größerer Bereitwilligkeit unterwerfen, als seine „Gewinne“ so wie so sehr leicht festzustellen sind. Die Kenntnis des Einkaufspreises einer Waare und ihres Verkaufspreises sind in den meisten Fällen ja sozusagen Gemeingut, womit nun freilich noch nicht feststeht, daß die Differenz zwischen beiden unter allen Umständen der Gewinn über- haupt ein Gewinn sein müßte. Und was schließlich die „Börsenherren“ anlangt, so sind sie der von den konservativen Blättern für ganz unmöglich gehaltenen Untersuchung schon selber auf dem weitesten Wege entgegengekommen: eine ganze Reihe von Firmen hat aus ihren Büchern das einschlägige Material dem Börsenausschuß zur Verfügung gestellt und es ist in den amtlich veröffentlichten Materialien mit abgedruckt worden.

Politische Uebersicht.

Südafrika. Auf dem südafrikanischen Kriegsschauplatz haben die Engländer eine Schlappe erlitten. Aus Pretoria wird gemeldet: Am Mittwoch, den 12. Februar wurden 5000 und fünfzig Mann englische berittene Infanterie in der Nähe von Klipriver nach tapferer Gegenwehr überwältigt, zwölf Mann sind gefallen und 48 verwundet, darunter mehrere Offiziere. Nach dem „Standard“ war die bei Klipriver überwältigte Truppe erst kurz vorher aus England angekommen und an die Burenaktivist noch nicht gewöhnt. Die meisten von ihnen hatten vorher noch nie einen Schuß abgefeuert. Die Abtheilung war 320 Mann stark und nicht zu Pferde, als sie angegriffen wurde. Als sie die Uebermacht der Buren wahrnahmen, wurde der Rückzug so rasch wie möglich angetreten. Aber etwa 60 Mann wurden von den Buren umzingelt und aufgeföhrt, sich zu ergeben. Sie weigerten sich jedoch, dies zu thun und kämpften bis der letzte Mann gefallen war. Der Befehlshaber Major Dowell wurde getödtet, die anderen sechs Offiziere verwundet. — Auch am Montag voriger Woche wurde nach einem Telegramm Lord Rüdgers eine Abtheilung der südafrikanischen Polizei in der Nähe von

Bantonderechheit von überlegenen feindlichen Truppen unter Verlusten zurückgeworfen.
Oesterreich-Ungarn. In Triest kann der Generalstreik als beendet angesehen werden. Der Bürgermeister gab als Obmann des Schiedsgerichts bekannt, daß das Schiedsgericht sich für die Forderungen der ausschänigen Heizer ausgesprochen habe, wonach die Arbeitszeit in den Häfen zehnkündig, während der Fahrt achtkündig mit zweikündiger Ruhepause sein soll, daß Ueberstunden besonders vergütet werden und daß der Wachdienst für die Heizer auf das Notwendigste beschränkt wird. Diese Mittheilung, daß das Schiedsgericht die Forderungen der Heizer bewilligt habe, wirkte allgemein beruhigend; die Sozialdemokraten fordern in Waueranschlägen die Ausschänigen auf, zur Arbeit zurückzuehren. Die Schriftsetzer nehmen die Arbeit wieder auf, ebenso wird im Lloyd Arsenal und im „Stabilimento tecnico“ die Arbeit wieder aufgenommen. Auch die Heizer des Lloyd haben am Montag die Arbeit wieder aufgenommen. Alle Geschäfte waren am Montag geöffnet und die Straßenbahnen verkehrten wieder. In der Nacht zum Montag sind die Leichen der Ertrunkenen in aller Stille beerdigt worden. Der Friedhof war militärisch besetzt und abgeschlossen. — Am Montag wurden in Triest in einem Restaurant neun Sozialistenführer verhaftet. Ein Koffervand wurde von Polizei und Militär umzingelt; alle Anwesenden wurden einer Verhaftung unterworfen und diejenigen, die Waffen bei sich führten, verhaftet.

Deutschland.

Berlin, 18. Febr. Der Besuch des Kaisers in Posen gelegentlich der diesjährigen Kaisermanöver Ende August steht nunmehr fest. Der Oberpräsident Dr. v. Bitter sowie der فرمانبردار General sind bereits vom Oberbismarckshaus angefahren worden, die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in Posen wird der Monarch der Einweihung der deutschen Kunst- und Provinzialmuseums und der Kaiser Wilhelm-Bibliothek beiwohnen. — Die Kaiserin, welche am Sonnabend Abend mit Prinz Eitel-Fritz die Liebesgesellschaft beim Grafen und der Gräfin Solberg-Wernigerode besuchte hatte, wohnte am Sonntag dem Gottesdienst in der Dreifaltigkeitskirche bei. Zur Frühmüßel am Montag bei der Kaiserin waren Herzog und Herzogin Ernst Günther von Schleswig-Holstein geladen. Dann trat nachmittags um 2 Uhr 55 Minuten die Kaiserin vom Stettiner Bahnhof aus die Fahrt nach Hinterpommern an. — Eine Einjährigkündigung von Hoftrauern für die dem herzoglichen Hause weitläufig verwandten Fürstlichkeiten hat der Herzog von Sachsen-Meinungen nach dem „Frank. Kur.“ verfügt. Eine Landesbrauer wird fortan nur noch für den regierenden Herzog, für die Herzogin, für eine verwitwete Herzogin und für den Kaiser, und zwar in allen Fällen für nicht länger als eine Woche angeordnet. — (Der Adelstitel) ist zwei Neffen des Fürsten v. Stumm verliehen worden. Nach dem „Reichsanzeiger“ hat der Kaiser den Gebrüdern Günther und Gustav Braun, Söhnen des verstorbenen Rittmeisters im zweiten Garde-Dragoon-Regiment Braun und seiner Gattin Elisabeth, geb. v. Stumm, die Zustimmung zur Annahme des Namens Braun von Stumm ertheilt. — (Preussische Staatsschulden.) Aus dem dem Landtage mitgetheilten Bericht der Staatsschulden-Kommission ergibt sich, daß die preussische Staatsschuld in dem Rechnungsjahre 1900 nur um 11 222 862 Mk. 3 Proz. Consofs zugenommen hat und am 31. März 1901 6 602 323 566 Mk. betrug. Im übrigen sind alle auf Creditgesetze angewiesenen einmaligen Ausgaben aus den zur Tilgung im Etat ausgeworfenen Summen und aus den Ueberschüssen des Rechnungsjahres bestritten worden. Am 1. April

1901 waren insgesammt Credite noch offen im Betrage von 323 737 739 Mk. Bis zum 31. Dezember 1901 waren die Credite erschöpft bis auf den Betrag von 267 366 586 Mk. In der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember waren 44 149 615 Mk. überwiegen aus dem Erlöse der Vergebung der 3 Proz. Consofs. In das Staats-Schuldbuch waren am 31. März 1901 1466 Millionen Mark eingetragen, davon zu Gunsten juristischer Personen 542 Millionen, zu Gunsten von Vermögensmassen ohne juristische Persönlichkeit 179 Millionen, zu Gunsten von physischen Personen 650 Millionen Mark, von Handelsfirmen 73 Millionen Mark. Die Zahl der Conten der unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehenden Personen betrug 1923.

— (Dem Grafen Bälów) stellt Abg. Barth in der „Nation“ jetzt ein besonders schlechtes Zeugnis aus, was um so bemerkenswerther ist, als man Anfangs gerade in den Grafen Bälów von dieser Seite aus gewisse Hoffnungen gesetzt hat. So lesen wir jetzt in der „Nation“: Von dem agrarischen Terrorismus ist Graf Bälów bisher Schritt für Schritt zurückgewichen. Seine Laufbahn als Reichsanwalt, wie als Ministerpräsident in Preußen, ist von fortgesetzten Demüthigungen und Niederlagen begleitet gewesen. In der Kanalpolitik wich der Starke muthig gleich mehrere Schritte zurück. Er hat es nicht gewagt, eine Vorlage auf's neue einzubringen, für welche die preussische Regierung die ganze Preßlage eingesetzt und sogar die Krone selbst sich in einer Weise engagirt hatte, daß die Niederlage den denkbar empfindlichsten Charakter bekam. Die Zoll- und Handelspolitik des Grafen Bälów ist bisher ebenfalls eine fortgesetzte Kette von Mißgriffen und Mißerfolgen gewesen. Der Zolltarifenwurf ist ein bürokratisches Meisterstück politischer Ungeschicklichkeit. Er hat der Opposition, sowohl der freikundlichen, wie der extremen Sozialdemokratischen, ein ganzes Arsenal von Angriffswaffen geliefert. Selbst für die einschlägige Regierung würde es eine Herkulesarbeit sein, dieses überlabene Tariffschiff durch alle Klippen und Untiefen des parlamentarischen Meeres hindurch zu führen. Aber von einer solchen Entschlossenheit ist bei dem gegenwärtigen Reichsanwalt nichts zu spüren gewesen.

— (Eine vierfache Auszeichnung) wird gegenwärtig den directen Hinterbliebenen der bei der Vertheidigung der Ostseeflotten in Peking gefallenen deutschen Seesoldaten zu Theil. Diefelbe besteht erstens in der Verleihung der Kriegsgedenkmédaille in Bronze für Combattanten mit Diplom, zweitens in einem Buche mit dem Titel „Deutsche Seesoldaten bei der Belagerung von Peking im Sommer 1900“, drittens in einem Anerkennungs-schreiben und viertens in der Uebersendung eines Selbstgedenkens. Diese kaiserlichen Ehrungen und Anerkennungen gelangen jetzt nach Vollendung des erwähnten Wertes zur Vertheilung.

— (Zur Frage des Befähigungsnachweises.) Ueber die Erfahrungen, die die Handwerker in Oesterreich mit der Einführung des Befähigungsnachweises gemacht haben, werden in einer die Resultate einer neuerlichen Studienreise des Syndikats der Handwerkskammer für den Bezirk Düsseldorf, Dr. Grunenberg und des stellvertretenden Vorsitzenden der Kammer, Malermeyers Peter Bernhard — Barmen enthaltenden Broschüre folgende interessante Angaben gemacht: „Nach den in Oesterreich gemachten Beobachtungen und dem gewissenhaften Studium der gesammelten wirtschaftlichen Verhältnisse dort sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Art des Befähigungsnachweises, wie er in Oesterreich eingeführt worden ist, das Handwerk weder in wirtschaftlicher noch ethischer Hinsicht gefördert hat und daß daher diese Art des Befähigungsnachweises dem Handwerke keine Schutzmittel gegen das Eindringen des Capitals gewährt, daß das Handwerk dadurch vielmehr an der erforderlichen wirth-

schafflichen Expansion auf Schritt und Tritt gehemmt wird. Wir müssen daher dem Handwerkerstande rügend davon ab rufen, dahin zu streben, daß diese Art des Befähigungsnachweises in Deutschland eingeführt wird. Die Frage, ob und in welcher Form die Einführung des Befähigungsnachweises nicht obligatorischer Art in Deutschland möglich ist, ob etwa in der Art, daß verordnete Gewerbe zu größeren Gruppen zusammengefaßt werden, muß mit Rücksicht auf die von vielen Experten gegebene Auskunft vorläufig eine offene bleiben. . . . Was einstweilen zur Hebung des gesamten Handwerkerstandes gefordert werden muß, ist die Vereinfachung von Mitteln zu seiner wirtschaftlichen Hebung, und zwar einmal die Einrichtung technischer und kaufmännischer Bildungsanstalten nach dem Vorbilde Österreichs und Bayerns, sodann die Vereinfachung von Mitteln zur Einführung der den Handwerkern fehlenden Maschinen und endlich der Ausbau des Genossenschaftswesens. In künstlerischen Kreisen wird man über diese unabweisliche Jurisdiktion des Befähigungsnachweises, noch dazu meistens zweier so autoritativen Personen, nicht gerade sehr erglüht sein.

(Der Verfassungskonflikt in Sachsen) ist durch den Rücktritt des Finanzministers v. Wagborff noch keineswegs beigelegt. Nach wie vor besteht infolge der Erklärung des Herrn v. Meißner vom 7. Februar die gegensätzliche Auffassung in der Verfassungsfrage zwischen dem Gesamtministerium und der Kammer in unverminderter Schärfe. An Vermählungen, eine Verändingung herbeizuführen, hat es in der Zwischenzeit nicht gefehlt; dieselben sind jedoch, wie es scheint, bisher resultatlos geblieben. Die Stimmung in konservativen Kreisen ist infolgedessen sehr gedrückt, zumal da die zurückgebliebenen Minister, wie ein elegischer Artikel der „Dred. Nachr.“ besonders hervorhebt, „von Sr. Majestät dem König erneut der Fortdauer ihrer höchsten vollen Vertrauens versichert“ worden sind.

(Verhaftung polnischer Studenten.) Vierzehn Studenten, Polen, sind in Charlottenburg am Sonnabend verhaftet worden. Außerdem wurde in Berlin das Stammlokal der Vereinigung polnischer Studenten gegen Winterarbeit von Schutzleuten umzingelt, die darauf die Namen von etwa 20 Studenten feststellten. Zwei wurden angefaßt wegen Veranlassung einer nicht angemessenen politischen Versammlung in Haft genommen.

(Colonialpolitik.) Eine betreffende Nachricht kommt aus unserem ostafrikanischen Schutzgebiet: Major Christ, der Kommandeur des dritten Escadrons, ist in Hingau gestorben. Er hatte sich während der ostafrikanischen Wirren große Verdienste erworben und war deshalb mit dem Kronorden dritter Klasse mit Schwertern decorirt worden. Am Geburtstage des Kaisers 1896 war er zum Major befördert worden.

Parlamentarisches.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 17. Febr.) Der Reichstag trat heute in fortgesetzter zweiter Sitzung des Tages bei sehr lebhaftem Interesse in die Beratung des Militäretats ein. Mit dem Titel „Gesetz des Kriegsmilitäretats“ wurde zugleich die Resolution Lenzmann betreffend das Duell zur Einführung gestellt. Zur Begründung führte Abg. Lenzmann (fr. Rp.) aus: Seine Resolution unterließ sich von der Resolution des Abg. Göbber und von dem Vortrage des Abg. Schärer abzuheben, bei sie auch die einschläglichen Einseitigkeiten vorzist und sich besonders auf die Offiziere bezieht. Der kaiserliche Erlass habe sich als nicht ausreichend erwiesen. Das Beispiel des Offiziersstandes wurde vielfach auch in anderen Berufszweigen nachgeahmt. Für den englischen Offiziersstand hätten sich aus dem Duellverbot schlechte Folgen ergeben. Alle Achtung vor Vätern, die sich zum Nachen ihrer Ehre aufzuwiegen, bei sie nicht als dann aber auch zu hängen, wenn sie aus dem Herre aufgeschossen werden, so hat es für sie auch sehr mög. Abg. Dr. Wagem (Str.) stimmte der Resolution, nicht aber in allen Punkten der Begründung zu. Das Duell müßte völlig ausgerottet werden. Bei Einleitung der Beratung von Exzerpten bittet der Redner, nicht auf die Einseitigkeiten nicht in Geld, sondern in Reich zu geben. Ferner empfahl er eine Erhöhung der Entschädigungen für die Chronisierung. Auch die Einseitigkeiten müßten erörtert werden. Zum Schluß brachte der Redner confessionelle Klagen vor, indem er sich beschwerte über Ausschließung von Truppen am Festungsbauwesen und über eine Verletzung des Hauptmanns v. Warischall in Köln der zu seiner Compagnie gelangt hat, die Jesuiten waren die einen Feind und die anderen die Feinde. Jeder Beschütze sollte doch wissen, daß es sich bei den Besetzungen der Festen nur um blühende Verleumdungen handle. 1870 seien zwei Jesuiten hoch zu Hof, mit dem Eiseren Kreuz geschmückt, durch das Brandenburger Thor gezogen. (Beifall im Centrum.) Preussischer Kriegsminister v. Götler erklärte, die Einseitigkeiten hätten schon seit einer ungewissen Zeit in einem Finanzbuch liegen. Abg. v. Ledemann meinte, die Verurteilung des Duells werde so lange ein höherer Gedanke bleiben, als er nicht den germanischen Charakter besitzt. Dem Abg. Wagem rief er, sich wegen der Angriffe gegen den Jesuitenorden mit dem Jesuitenorden zu rufen, gegen den die blühendsten Verleumdungen losgelassen würden. Dann drückte er seine Freude darüber aus, daß die Militärverwaltung beschließen

in die kleinen Städte der Ostmarken Garnisonen zu legen. Der Abg. Graf v. Roon bemerkte, gegen das Duell gebe es kein völlig sicheres Mittel. Anderen, Dammherten und ledern manchmal auch Gemächelten lassen sich bei dem Zusammenstoß in den Feiern nicht beistellen. Der Abg. Göbber erklärte, daß seine bewundernswürdige Veranlassung in den Dienst einer besseren Sache stellen. Ob der Reformgedanke Nebels hinsichtlich des Heres würde sich Scharfheit im Grabe umdrehen. Kriegsminister von Götler gab Auskunft über einzelne von Abgeordneten Bebel angelegte Fälle und bemerkte, daß die Maßnahmen seien an Zahl nicht gering, trotz der Schwierigkeit der Ausbildung, da 14 % der eingetragenen Militärenten vorstellig seien. Bestimmungen wegen Stillrücktritt von Offizieren seien nicht vorgenommen. Auf die Einseitigkeit in der Heeresorganisation werde immer mehr Wert gelegt. Das Her wisse, daß es schwere Zeiten entgegengehe, aber es werde seine Pflicht thun. Abg. Schärer wünschte eine Antwort des Kriegsministers auf die Resolution des Abg. Lenzmann. Kriegsminister v. Götler erwiderte, er sei zu einer Auskunft nicht berechtigt; seine persönliche Meinung gehe dahin, daß die Resolution sich auf falsche Grundlagen stütze. Eine besondere Verschärfung der Disziplinarstrafen für die Offiziere sei unangebracht. Auf die Beschwerde des Abg. Krugmann (Holl.) stellte Minister v. Götler jede politische Spitze bei der Beratung eines Militäretats in Abrede, bemerkte, er werde für seine Soldaten sehr anerkennend als das deutsche und viele einen vom Vorneher getrauten Ausdruck „Bei“ wegen der Schuldigkeit der Offiziere entdecken würde. Präsident Graf v. Balle fremd ertheilte nachträglich dem Abgeordneten Krugmann seine Danksagung wegen des erdachten Ausdrucks. Abg. Krugmann sprach zahlreiche Mißbilligungen und erwiderte dann ein an den Vizepräsidenten ergangenes Kabinetsgramm und zog sich hierauf durch unangenehme Bemerkungen einen Danksagung der Präsidenten zu Generalmajor v. Tippelskirch bezieht die im Jahre 1899 vorgekommenen Mißhandlungen auf 607. Der kaiserliche Militärdeputations-Generalmajor v. Götter stellte das vom Abg. Krugmann beschriebene Vorkommnis im Kabinetsgramm als ein höchst unglückliches Miß Ver. Dann betrat das Haus die weitere Beratung auf den Tag.

Abgeordnetenhaus. (Sitzung vom 17. Febr.) Das Abgeordnetenhaus setzte heute die zweite Beratung des Militäretats mit dem Titel „Militäretatsgesetz“ fort. Auf eine Vorlage des Abg. Träger erwiderte Justizminister Schönlank, daß Staatsminister habe zu der Frage der Verleihung des Zeugnisrechts im Duelle keine Stellung genommen. Auf eine weitere Vorlage des Abg. Träger machte der Minister Mitteilung von seiner Beratung an die Staatskanzlei, daß in Fällen der Bedrohung der Arbeitswilligen durch organisierte Arbeiter Anträge erhoben werden soll gemäß § 153 der Gewerbeordnung. Abg. Dr. Barth brachte die bekannte Vorrede des Staatskanzleischreibers an den Reichstag vor, die er als ein höchst unglückliches Miß Ver. Dann betrat das Haus die weitere Beratung auf den Tag.

— Eine nochmalige Beratung der gegenwärtigen Reichstagsession befrwortet die „Deutsche Tagesztg.“, da selbst ein bedeutenderer Dittmist wohl kaum annehmen werde, daß die Zolltarifcommission bis Anfang mit ihrer Beratung zu Ende sei. In der Commission könnten doch selbst diejenigen, die die Tarifreform mit möglicher Schnelligkeit erledigen wollen, wichtige Fragen nicht über den Rand brechen. Man müsse schon heute damit rechnen, daß die Beratungen der Commission ihren Abschluß zu der Zeit noch nicht gefunden haben werden, wo der Reichstag aus Mangel an Verhandlungsstoff vor dem natürlichen Ende seiner Beratung steht. Während der Beratung — so meint die „Deutsche Tagesztg.“ — könne die Commission „gut und gerne 6 Stunden täglich beraten“. Selbstverständlich müßten den Mitgliedern der Commission Tagesgelder bewilligt werden.

— Das sogenannte Compromiß in der Zolltariffrage, in dem wir von Anfang an nur einen verschleierte Rückzug der Mehrheitspartei auf den Boden der Regierungsvorlage erblicken konnten, darf schon jetzt als gescheitert betrachtet werden. Die „Germania“ erklärt gegenüber dem Organ des Bundes der Landwirthe, das den Vorschlag als unannehmbar bezeichnet, „weil er noch hinter den Mindestforderungen des Ausschusses des deutschen Landwirtschaftsverbandes und der hiesigen Commission des Landwirthschaftswissenschaftlichen Ausschusses zurückbleibt“. „Das ist der erste Nagel zum Sarge des Compromißes“. Und die „Post“ ruft den agrarischen Hochschülern in's Gedächtnis, welche Wäde es der Reichsregierung gelohnt hat, den Widerstand des beträchtlichen Theiles der Bundesregierungen zu überwinden, welcher weder in Bezug auf die Höhe der Zollsätze so weit wie die Vorlage gehen wollte, noch der Festsetzung von Minimaltarifen überhaupt geneigt war, um abdam nochmals zu betonen, „daß die in der Zolltarifvorlage vorgesehenen Minimalsätze für den Bundesrat die Höchstgrenze bilden“. Auch in tarifrechtlichen Kreisen bricht sich übrigens immer mehr die Erkenntniß Bahn, wie sehr die Agrarier durch die Maßlosigkeit ihrer Forderungen und ihre verfehlte Taktik ihre Position selber ge-

schädigt haben. Die „Tägl. Rundschau“ erklärt ganz offen: „Die Stimmung im Volke, die den Zolltarifänderungen anfänglich durchaus günstig war, ist im Verfliegen oder ist schon bereit dahin. Und wenn die Obstruktion, die durch den Unverstand der herrenlosen Führer der deutschen Landwirtschaft“ bislang ihre Kräfte schon durfte, demnach wirklich in Aktion tritt, so geht sie nicht mehr mit so unfreundlichem Winde.“

— Die Vorlage über den Ankauf von Kolongruben in Westfalen ist dem Abgeordnetenhaus zugegangen. Der Hauptabschnitt lautet: Zum Gewerbe 1) von 52 in den Kreisen Recklinghausen und Bielefeld belegen, von den Grüben Bielefeld angekauften Steinöfenlebern; 2) der Steinöfenleber Bergwerks Bielefeld; 3) der sämtlichen Kure der Gewerkschaften vereinigte Gladbek, Bergmannsglad, Gese Hoffnung und Berlin; 4) der Gewerkschaft Deutscher Kaiser zu Hamburg gehörigen Steinöfenleber Potsdam, sowie der Reichsanstalt dieser Gewerkschaft aus zweien, zwischen den Fehern Potsdam und Berlin belegen Bohlhöfen beym. den hierauf eingelegten Steinöfenleber-Verträgen, ferner zur Deckung der Betriebs- und Abrechnungs-kosten der vorstehend bezeichneten Bergwerke bis zum 31. März 1903, sowie der durch den Erwerb der unter 1—4 bezeichneten Objecte entstandenen und noch entstehenden Nebenkosten wird der Staatsregierung ein Betrag bis zu 68 Millionen Mark zur Verfügung gestellt.

Essentielle Schöffengerichtssitzung vom 13. Februar.

In der heutigen Schöffengerichtssitzung wurden u. a. die nachfolgenden Strafsachen öffentlich verhandelt:

1) Ein den Unterjagdungsbehörden vorgelegter Erwerb der 618 zu seiner Fehnahme hier wohnhaft gemessene, am 18. Dezember 1890 zu Bartenstein i. D. Nr. geboren, mehrfach auch wegen Sachschädigung vorbestrafter Walter Karl August Sp. Derselbe ist angeklagt und gefänglich, am 29. Januar d. J. hierauf vollständig und rechtskräftig fremde Sachen, nämlich eine Anzahl Feinwerkzeuge vom Hause des Stellmachereßers W. durch Einbrechen beschlagnahmt zu haben. Das Urtheil lautet dem Antrage entsprechend auf 2 Wochen Gefängnis, und es erklärte der Angeklagte sich bei diesem Urtheil beruhigen und seine Strafe sofort antreten zu wollen.

2) Der Stallwärtler Max Sch. aus Langenbrunn, geboren in Dresden am 15. April 1864, noch unbestraft, ist angeklagt, am 6. Dezember 1901 zu Hainhof ein Haar dem Dienstherrn G. gehörige neue Langstiefeln im Werthe von 17 M. 50 Pf. in der Absicht rechtskräftiger Zueignung weggenommen zu haben. Er wurde nach der Vernehmung dem Antrage gemäß wegen einjährigen Diebstahls auf 3 Tagen Gefängnis verurtheilt.

3) Der Gattler Alexander Sch. hier, geboren am 7. Juli 1860 zu Schmiedendamm b. Markramm, wegen Verletzung groben Unfugs und vorläufiger Sachbeschädigung vorbestraft, ist angeklagt und durch die Vernehmung überführt worden, zu Langenbrunn durch mehrere selbständige Handlungen 1) am 31. Juli 1901 den Polizeibeamteten Sch. einen Beanteten, welcher zur Vollziehung von Befehlen und Anordnungen der Verwaltungsbürokratie berufen ist, in der rechtsunbilligen Ausübung seines Amtes durch Gewalt Widerstand geleistet zu haben, indem er, als er wegen Verletzung groben Unfugs zur Polizeiwache abgeführt werden sollte, seiner Willkür durch Stoßen und Umherschlagen sich widersetzte, so daß er nur mit Hilfe des Stellmachers W. und des Polizeis L. zur Polizeiwache gebracht werden konnte. 2) am 15. October 1901 die Polizeibeamteten D. und Sch. dadurch öffentlich beleidigt zu haben, daß er mit Wegnahme auf sie, indem er mit den Fingern nach der Polizeibeamteten W. auf der Rathhausstiege dem Kellnerin S. gegenüber äußerte: „Nacht doch nicht solche W. . . . anstellen, die einem die Lampen runterreißen“. Es wurde wegen Widerstands und Beleidigung gegen Sch. auf eine Gefängnisstrafe von 17 Tagen Gefängnis erkannt.

4) Der Bureauverwalter D. S. H. A. Paul Sch. hier hat nach Anzeige des Galanteriearbeiters R. 1) am 13. Januar d. J. lange Zeit auf der Straße vor seinem Grundstücke hier selbst einen Hund ohne polizeiliche Erlaubnis gelassen und 2) am 15. Pf. M. von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends auf dem Wege vor demselben Hause wiederum ohne polizeiliche Erlaubnis Hundstich gelassen und ihn bei Dunkelheit nicht erleuchtet, weshalb die Polizei-Verwaltung auf Grund der Bestimmungen der hiesigen Straßenpolizeiverordnung gegen den Beschuldigten 1 und 2 Mark Geldstrafe o. 2 Tage Haft gefordert hatte. Er stellte sich demnach widersetzt und hatte mit dem Antrage auf gerichtliche Entscheidung rechtigliche Vernehmung dagegen erhoben, wurde aber ebenfalls mit Geldstrafe von jeztmal 1 Mark u. entsprechende Haft und zu den Kosten des Verfahrens verurtheilt.

5) Der in der Unterjagdungsbehörden feindliche Arbeiter Friedrich Gottlieb S. aus Frieberg bei Mansfeld, geboren am 8. Juni 1839, wegen Betrugs sehr oft, auch in den letzten 3 Jahren wiederholt vorbestraft, ist angeklagt und gefänglich, am 4. d. M. in Frieberg wiederum gestohlen zu haben. Er wurde zu 3 Wochen Haft und Unterweisung an die Landespolizeibehörde verurtheilt.

6) Der Fabrikarbeiter Karl Emil Richard M. von hier, geboren hier selbst am 19. August 1878, wegen Verletzung vorbestraft, ist angeklagt, am 2. Dezember v. J. den Maurer Karl D. von hier vollständig mittels eines gefährlichen Werkzeuges feindselig mißhandelt zu haben, indem er ihn mit einem eisernen Hammer auf den Kopf schlug, daß die Blaise zerbrach und die Bestimmung verlor. Nach wiederholter Verhandlung erfolgte dieser Freispruch.

7) Der Arbeiter Karl August B. hier, geboren hier selbst am 1. October 1847, wegen Mißbräuchlicher, Hausfriedensbruchs und einmal wegen Fehlschlags vorbestraft, ist angeklagt, im September 1901 zu Griespach folgende Verletzungen feindselig mißhandelt zu haben, indem er ihn mit einer eisernen Kesselschelle so auf den Kopf schlug, daß die Blaise zerbrach und die Bestimmung verlor. Nach wiederholter Verhandlung erfolgte dieser Freispruch.

8) Der Arbeiter Otto G. hier, geboren am 9. Februar 1877 zu Griespach i. G., wegen Betrugs vorbestraft,

ist angeklagt, hierseits am 30. November 1901 fremde bewegliche Sachen, nämlich ein dem Krieger Ewald D. gehöriges Portemonnaie mit 30 Mark Inhalt, diesen in der Wirtshausstraße 10 in der Wohnung des Portemonnais aus der Tasche zog, als er den Bart betrunken D. nach Hause führte. Der Angeklagte wurde wegen Diebstahls nach Antrag zu 1 Woche Gefängnis verurteilt.

3) Der frühere Handelsmann jehge Geschäftsgeld Hermann Johannes 22. Jhr, geboren zu Borna, Kreis Leisnig, am 20. Juli 1857 wegen Unterschlagung, Verleumdung, Körperverletzung und Falschfährdenbruchs verurteilt, ist angeklagt, am 16. October 1901 auf dem Feldewege, der von der Kössener Blutmühle nach dem Spergau-Leisniger Wege führt, folgende dem Landwirt K. zu Kössen gehörige Gegenstände als: zwei neue Wagenbreiter, eine Schöffelle mit Gerath, zwei neue Stangenleiten, eine ziemlich neue Bettstiege und ungefähr 2 Gentner Feuersteinen — fremde

bewegliche Sachen — in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben. Die Sache wurde verurteilt und beschlagnahmt. Die Sache wurde verurteilt und beschlagnahmt.

10) Die uneheliche Kupfmästerin Marie K. von hier, geboren hierseits am 23. November 1884, noch unbestraft, ist angeklagt, durch mehrere selbständige Handlungen hierseits in der Zeit vom Juni bis Dezember 1901 und zwar 1) im Juni ein Bettuch, 2) ebenfalls in demselben Monate ein Stück Wolle, 3) im August ein neues Korsett, 4) im October ein Paar neue Handschuhe und 5) im Dezember ein Wischtuch, sämtliche Sachen der Kupfmästerin Frau von K. gehörig, dieser in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben. Sie wurde wegen Diebstahls zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt.

Hieraus wurden noch einige Privatklagen öffentlich verhandelt.

Vermischtes.

(Eine eigenartige Stiftung.) Der 1887 zu Weiskoben verlebte Rentier Ernst Friedrich Oppermann, Berlin, hat die Stadtgemeinde Berlin zur Erbin seines Nachlasses eingesetzt, mit der Bestimmung, daß die Stadt eine „Oppermann-Stiftung“ zur Pflege, Erhaltung, Auszubildung und Unterstützung auserleglicher in Berlin geborener Kinder ins Leben rufe. Die Bestimmung soll erst bekräftigt, wenn das Vermögen auf zwei Millionen Mark angewachsen ist und sämtliche vom Testator angelegten lebenslänglichen Renten erloschen sind. Zur Stiftung gehören die Grundstücke Köstgräberstraße 111 und Unter den Linden 60. Das Kapitalvermögen beläuft sich auf rund 200.000 Mk. und steigt jährlich um rund 4000 Mk. Es können also noch 25 Jahre vergehen, bis diese fast einzig dastehende Stiftung ihren Zweck erfüllen kann.

Anzeigen.

Für diesen Theil übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Familien-Nachrichten.

Montag früh 9 Uhr verstarb sanft unser lieber kleiner **Wilhelm** im Alter von 3 Monaten. Des selb. tiefbetäubt ist die trauernde Familie **Mettin**, Seitenbentel 6.

Herslichen Dank

für die Aufheilmahme bei dem Verlust unseres Stiefkinds.

Familie Paul Dietrich.

Amtliches.

In Nr. 6 des Genossenschafts-Registers „Comuna-Bereit zu Werseburg und Umgegend“ eingetragene Mitgliedschaft mit beschränkter Haftpflicht ist bemerkt, daß in **Hen-Walditz** bei Werseburg eine Zwangsversteigerung verfallen ist.

Werseburg, den 14. Februar 1902.

Königliches Amtsgericht, 2615. 4.

Zwangsversteigerung.

Wittwoch den 19. d. M.,
vormittags 10 Uhr,
versteigere ich im „Cafino“ hier:
1 Nähmaschine u. 1 Sopha.
Werseburg, den 17. Februar 1902.
Tauschnitz, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Wittwoch den 19. Februar,
Vorm. von 9 Uhr an,
ohne Unterbrechung, versteigere ich in meinem
Local **Schwanitzstr. 16**, part., eine Partie

Schuhwaaren,
4 Wille Cigarren,
Nam. r., ein noch gutes Clavier
(stahlförmig); ferner: 1 große Partie
feinere Bänder, schwarze und farbige
Besätze, Perlebeize u. s. w.

Louis Albrecht,
Kerensburaer Auktionshalle.

Gute Speise-
Kartoffeln
wohlschmeckend u. mehrerlei,
pro Str. 1,80 Mk., verkauft

Steckner, Lindenstr.

Gute
Speisekartoffeln
und im Ganzen und Einzelnen abzugeben.
O. Burkhardt, Markt.

Futter-
Kartoffeln
verkauft
Eduard Klauss.

Materialwaaren-
Geschäft
in anderer Umkleide halber veräußert, passend
für Kleider oder ältere Leute.
Offerten erbeten unter **H H** postlagernd
Werseburg.

Barrensilber plattirte wenig
gebrauchte Aufschneidmesser
sind zu verkaufen

Freitag den 21. Februar, Vorm. 11
Uhr, sollen am Fährdamm 160 Nr. 2.
15jähr. eichenen Unterholz
meldestehend verkauft werden.

Auf Verlangen wird die Mühle geliefert.
Wittergut Burgaltchen.

Wirt in Kössig, 1/4 Stunde vom Bahnh.
hof Kössig gelegen, in gutem Zustande be-
findliches **Bauerngut**
(das beste im Ort) mit ca. 85 Morgen gutem
Feld und Wiese will ich mit vollständigem
Inventar preiswürdig bei geringer
Umzahlung verkaufen.

Oswald Mähler, Kössig Nr. 14.

4 große Käseerfahrungen
zu verkaufen
Landhändler Str. 22.

Geld! Wer Darlehen oder Hypothek sucht,
schreibe an **Max Kerscht,**
Berlin SW. 12

Darlehen! Offerten mit Preis-
Convent an Bank-
Director **Kosub, Gr.-Väterstraße,**
Stettin Nr. 4.

Wohnung 1. Etage
per 1. April zu vermieten.
Carl Stürzebecher.

Die bisher von Herrn Fortschall d. Kroß
benutzte Wohnung
Halleische Str. 11a, II.
ist zu vermieten und 1. April 1902 zu beziehen.
Paul Schmidt, Biegelei,
Halleische Str. 24.

Karlstraße 26, part.,
Freundliches Logis, 2 perf. Stuben, 1 große
und 1 kl. Kammer, Küche und reichl. Zubehör,
Mk. 375, per 1. April cc. oder 1. Quartal
unter günstigen Bedingungen anderweit zu
vermieten. Da vernehmungshalber nicht bez.
Näheres daselbst 1. Etage oder Hohebrücken-
rain 4, part., 1.

Gotthardtsstraße 15
ist der Laden mit oder ohne Wohnung zu ver-
mieten und 1. Juli cc. zu beziehen.
G. Schöninger.

Die herrschaftliche 1. Etage
Poststraße 6 ist April 1902 zu beziehen.
Schröder.

Barriere-Wohnung
sodort oder 1. April zu beziehen. Näheres
II. Ritterstraße 17. I.

Eine Wohnung, 2 Stuben, Kammer, Küche
nebst Zubehör, an ruhige Leute zu vermieten
und 1. April zu beziehen. Preis 160 Mark.
Amthauer 6a.

Halleische Str. 24b
zwei halbe Etagen mit Garten sofort zu ver-
mieten und zu beziehen. Näheres
Meuschauer Str. 2a.

Die erste Etage
Gotthardtsstraße 35 ist sofort zu ver-
mieten und 1. April zu beziehen.

Kraußstraße 11
ist eine Barriere-Wohnung zu vermieten und
1. April 1902 zu beziehen. Preis 200 Mark
Näheres **Meuschauer Str. 2a.**

Ein möbliertes Zimmer
in der Nähe des Bahnhofs zu vermieten.
Das Nähere bei Herrn
Artus, Landhändler Str. 6.

Möbliertes Zimmer
zu vermieten **große Ritterstraße 8, part.**

Möbliertes Zimmer
mit Wohnungen mit und ohne Ver-
kehr und auf Lage n. Wochen **Dammstraße 7**

Wohnung,
bestehend aus 2-3 Stuben, 3 Kammern und
Zubehör, für sofort resp. 1. April gesucht.
Off. u. Offizier ABC an die Exp. d. Bl.

Ankündige Schlafstellen
Wagnerstraße 3.

Freundliche Schlafstelle
Delegirte 13. 1. Tr.

Wohnung,
6-8 Zimmer, Badelzimmer, Gas, Wassertisch
und sonstiges Zubehör, vorzüglich mit Garten.
Offerten unter **H O** zu senden an die Exp.

Biscuits,
Waffeln etc.

(erstklassiger Fabrik) empfiehlt billigt
Friedrich Lichtenfeld.

Jeder versuche
etwas meine wohlschmeckenden

Harzkäse,
Stück 3, 4 und 5 Bist

Schinke, Schmalzstraße 15.
Fortwährender Verkauf von

Rindfleisch
L. Nürnberger.

Wäsche
zum Plätten wird angenommen.

Frau Zahn, Gotthardtsstr. 18.
90 000 fl. Rhein-Selt

garantirt reiner Traubenwein,
brillant moussirend, werden bei Abnahme in
Kisten von 12-60 Stk. à 1/2 fl. mit Mk. 1.00
inclusive Einballe vor Eintritt der

Schammweinstener
abgegeben. Probirflaschen per Nachnahme.

Rheinische Sektkellerei,
Leipzig-Connewitz Nr. 238.

Nähere Anmerkungen und regelmäßige
Nachbestellungen ans besten Preis.

PATENTE etc.
Patentanwalt
SACK-LEIPZIG

Hustenheil,
vorzüglich bei Husten und Heiserkeit.

Jeder Wobnon trägt den Stempel „Lusten-
heil“. Preis 10 Pf. bei:
Karl Penzler, G. Baner.

H. B. Sauerbrey, Zul. Prommer.
Conditorei Schönberger
empfiehlt:

Cacao
u. **Chocolade**

der ersten holländischen, deutschen und schweizer
Fabriken in verschiedener Preislage.
Cacao-Wasser stets neu zu Denken.

Cement
Zonne Mk. 5,75.
Meuschauerstr. 6.

Jenaer Gascylinder,
Glühstrümpfe

empfiehlt **H. Müller jr., Schmalzstr. 10.**

Donnerstag und Freitag
frische Rindskaldaunen

K. Kellermann.

Prima böhmische
Spiegelkarpfen

empfiehlt billigt
G. Dorias, Neumarkt 79.

Große grüne Heringe Pfd. 25 Pfg.,
kleine grüne Heringe Pfd. 15 Pfg.,
frisches Schellfisch, Dorsch, ff. Sprotten,
Kiste 1 Mark,
Bücklinge, Flundern, geräuch. Schellfische.

A. Schmieder aus Halle a. S.
Wittwoch Stand am Entenplan.

Reine Niederlage
ff. Dessert-Weine
der Deutschen Central-

Bozoga in Berlin
bringen hierdurch in empfehlende Erinnerung,
Samos, Portwein, Sherry,
Vermouth, Madeira, Malaga,
Marsala

in ganzen u. halben Fässern. Preisfl. 20 Pf.
Conditorei Schönberger.

Schuhe und
Stiefel

werden gut und billigt besocht und repa-
riert in der

Schuhbesohlung-Anstalt
von **Emil Mende,**
Windberg 7.

Daselbst sind auch
Schuhwaaren

billigt zu verkaufen.

Honig,
garantirt reiner Bienenhonig, aus eigener
Imnerei, à Pfd. 1 Mk., empfiehlt
Heinrich Legler, Werseburg, Markt 8.

Näther's
weltbekannte

Reform-Kinder-
wagen

empfiehlt in großer Auswahl zu billigen Preisen
Karl Leisering,
Korbmoderstr., an der Gasse 1.

Torfstreu,
bestes

Strenmaterial,
verkauft ab meinem stets
großen Lager
zu billigsten Preisen.

Eduard Klauss.

Für Fleischbeschauer
sind die gesetzlich vorgeschriebenen Formulare
stets vorräthig bei den Behörden von

26. März, Delegirte Nr. 5.

Preisgekrönt!



BLITZ-WICHSE
Chemisch Fabrik, Köthen i. Anh.
ist anerkannt die vorzüglichste Wiche der Gegenwart...

Musche's Wittoische ist das vorzüglichste Präparat der Neuzeit und empfiehlt sich durch ihre vorzüglichsten Eigenschaften von selbst.

General-Depot und Engros-Lager für Kreis Merseburg bei **Paul Berger**, Neumarkt-Drogerie.

- Verkaufsstellen bei:
C. Rämmerer, Schmiedstr., **Georg Meißner**, H. Ritterstr., **H. Welsch**, Domplatz, **Th. Sieber**, Halleische Str., **C. Münsat**, Oberbreitfeld, **Friedr. Zedner**, Steinstr., **Jul. Sommer**, Unteraltendurg, **C. Hennrich**, Bahnhofstraße, **Friedrich Berge**, Weiße Mauer 12 c, **H. Fautl**, Baurstr., **Carl Fehelbarth**, Delgrube, **Ww. Meia Gläser**, Gottshardtsstraße, **Carl Seiden**, Rossmarkt, **Carl Schmidt**, Unteraltendurg, **G. Wüthler**, Sand 13, **Willelm Fehrmann**, Markt, **F. Müller**, Kaufmann, Wellendorf, **Karl Voigt** in Köpzig, **C. Zimmer**, Kaufmann, Dölling, **Schuhmachermeister Wendt**, Schaftstraße.

Weitere Verkaufsstellen werden bezogen.
Nur in diesen Verkaufsstellen in Original-Dosen à 10 und 20 Fig. effektiv.

Feinstes Tafel-Edelblei
ist das anerkannt beste Mittel für größte Arbeits- und Wasserfestigkeit, als auch für das schönste Damen- und Herren-Schuhwerk. Das Schuhwerk erhält besondere Geschmeidigkeit, wird wesentlich dauerhafter und wasserbeständiger. Einzige zuverlässigster Schutz vor nassem und kaltem Regen und sollte namentlich das Schuhwerk der Kinder täglich damit eingeseift werden.



Trauringe von Mark 0,75 an
silberne Ringe von „ 0,50 an
goldene „ von „ 2,- an
empf. **Wih. Schuler**, Markt 16.

Welt-Panorama.
Palästina — Jerusalem
während der Kaiserkrone.
Nächste Woche Neapel.
Postwertzeichen-Sammler-Verein
Merseburg

(Ortsverein des Deutschen Philatelisten-Verbandes, Ringverein des Germania-Ringes und angehörig zum Bunde deutscher und österreichischer Philatelisten-Vereine)

ladet zum Beitritt ein.
Eintritt Mk. 1,50, Jahresbeitrag Mk. 9,—
incl. der Mittheilungen des Philatelisten-Zeitungs-Verbands, der deutschen Briefmarken-Zeitung, der Germania-Berichte und des vertraulichen Correspondenz-Blattes.
Gut geleitete Kauf- und Verkauf-Verbindungen, lebendiger Umsatz. Im Jahre 1901 haben sich (Marken und Genußlos) für über 67 000 Mk. Objekte im Umlauf befunden.
Befreiung von Marken (10 Stück per Monat gratis, nur 20 Pf. Taxe und Porto).
Bibliothek von circa 400 Bänden.
Großartige Gratis-Vorlesungen, welche den Jahresbeitrag weit übersteigen.
Jede weitere Auskunft ertheilt der Obmann
O. Klüssener.

Meuschau.
Sonntag den 23. Febr., von nachmittags 4 Uhr ab,
Tanzmusik.
Von abends 8 Uhr ab
Maskenball,
wogu feierlichst einladet
P. Schmidt.
Masken haben freien Zutritt.

Deutscher Kaiser.
Heute Mittwoch
Schlachtfest.

THEE-MESSMER

PROBEPACK. 60, 80, 100, 125 Pf. Conditorei Schönberger.



Moderne kaufmännische Bibliothek
Herausgegeben, Verlegt und zu beziehen von
Dr. jur. Ludwig Hubert Leipzig

★ Preis pro Band M. 2,75 (nebst 20 Pf. f. Porto) ★
Eine Auswahl der besten Werke zur Ausbildung u. Fortbildung des Kaufmanns. Ansichtsendungen ohne Kaufverbindlichkeit. Günstige Bezugsbedingungen.

Naumann's Nähmaschinen,
Pfaff-Nähmaschinen,
sind die besten und geschmeisten für Familien, Handwerker u. die Kunstflecker. Seit dem Jahre 1872 habe diese Fabrikate in mehreren Tausend Exemplaren hier am Plage verkauft und sind dieselben viel billiger als die angebotenen ausländischen Fabrikate, trotzdem sie denselben an Dauerhaftigkeit u. Leistungsfähigkeit durchaus nicht nachstehen. Außerdem habe ganz **billige Nähmaschinen**

am Lager und verkaufe auch mit Theilzahlungen.
Reparatur-Werkstatt für alle Systeme u. Fabrikate.

H. Baar, Markt Nr. 3,
Fahrrad- und Nähmaschinen-Handlung.

Glauben Sie nicht
Preis 35 Pfg.
Zu haben in allen Apotheken, Drogerien und Mineralwasser-Handlungen.
Glaubensgegenstände, die man nicht glauben mag, sind in der Natur vorhanden. Sie sind die Ursache erster Erkrankungen. Dagegen können die bekannten **Fay's ächten Sodener Mineral-Pastillen** als zuverlässiges Hausmittel nicht warm genug empfohlen werden.
Zeugnis: Ihre Fay's ächten Sodener Mineral-Pastillen gebrauche ich mit bestem Erfolge; Ihre Wirkung ist eine ebenso sichere als gründliche.
Oberst a. D. M. in S.

Wenn ein Herrenrock oder Jacket nach kurzem Tragen **salzig am Leibe hängt,**
so ist gewöhnliches Steifwerden an Stelle **Grosslaub's Patent-Rosshaarstoffes D. R.-P. 106 412** zur Beseitigung verwendet.
Grosslaub's Patent-Rosshaarstoff fähigt infolge des **gekneteten** Haares utamals durch, und jeder lästige Schmelzer ist durch diese Erfindung heute in der Lage, den Wunsch nach **dauernd elegantem Sitz** der Kleidung leicht zu erfüllen.
Der Stoff wird von sämtlichen Großhändlern der Branche preiswerth geliefert.
Hainden i. Sa. **Carl R. Grosslaub, Patent-Rosshaarstoff-Weber.**

Zur grünen Linde.
Mittwoch den 19. Februar cr. von nachmittags 4 Uhr ab, in den prächtigst besetzten Räumen
Familien-Concert
des österreichischen **Damen-Orchesters.**
Abends 8 Uhr 11 Min.
Beginn des **Bobber-Jesses.**
11 Uhr 11 Minuten
Spektakel.
Der Lindenwirt.

J. Hämmers Restauration.
Morgen Donnerstag
Schlachtfest.

Ayffhäuser.
Heute Abend **Salznocken.**
ff. hausschlachtene Wurst.
Morgen Donnerstag **Schlachtfest.**
E. Vogel, Sand 15.
Dieter's Restauration.
Heute **Schlachtfest.**
Rollschuh-Club.
Heute Abend **Übungsstunde.**
Morgen Donnerstag **hausschlachtene Wurst.**
C. Tauch.

Goldne Angel.

Mittwoch **Salznocken.**

Hoffischerrei.
Heute Mittwoch **Schlachtfest.**

Berichtigung.
Das in Nummer 40 dieser Zeitung veröffentlichte Inserat betreffend Blamirung einer öffentlichen Benennung in Köthen ist auf eine

„patriotische Pension.“
Veranlassung durch zu stellen, worauf die Unterzeichner Gewähr legen.

Pension.
Zu zwölfjähriger Schülerin der höheren Mädchenschule wird für Eltern eine Pensionisten gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

Einen Lehrling
stellt sofort oder Oftern ein
Hermann Lange, Wärdmeister.

Einen Schuhmacherlehrling
sucht zu Oftern
H. Körner, Schuhmachermeister, H. Ritterstraße 6.

Geschirrführer
zum sofortigen Antritt gesucht von der **Merseburger Maschinenfabrik und Eisengießerei B. Herrich & Co.**

Gesucht wird zum 1. März ein zuverlässiger **verheirateter**

Wühlknecht.
Meuschauer Mühle.

Eine Wittfrau sucht Beschäftigung **als Kranken- und Wogenpflgerin** oder zur Führung eines kleinen Haushaltes. Zu erfragen **gr. Ritterstr. 1, 2 D.**

Gesucht zum 1. April ordentliches, fleißiges **Dienstmädchen**

bei hohem Lohn.
Ritter, Gottshardtsstraße 35.

Für einen ruhigen Hausbater ohne Kinder wird zum 1. April ein nicht zu junges **Mädchen**

mit guten Zeugnissen, das Lust zum Kochen hat, gesucht. Zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Wegen Heirath des jetzigen ein **geistes- und braves Mädchen**, welches selbstständig kochen kann und Hausarbeit zu verrichten hat, zum **1. April** nach Halle gesucht.
Frau Hauptmann **Junghans, Hotel Sonne, Merseburg.**

Ein Dienstmädchen
wird per 1. April gesucht **End 3.**

Ein Mädchen
für Küche und Haus bei hohem Lohn wird gesucht. Zu erfragen bei **A. Thiemke, D. D. Gottshardtsstr. 1.**

Ein Dienstmädchen
sucht zum 1. April
Frau **May**, an der Becken Mauer 27, 1.

Gesucht wird zum 1. April bei eint. Dame **ein Mädchen**

für Küche und Haus. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

als Aufwartung
in den Vormittagsstunden von 7-12 Uhr und nachmittags 1 Stunde. Lohn 15 Mk. monatlich. Offerten unter **A S** an die Exped. d. Bl.

Ein fleißiges Mädchen, welches Oftern die Schule verläßt,
sucht leichten Dienst

zum 1. April. Es wird weniger auf hohen Lohn als auf gute Behandlung gesehen. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Gesucht
einen Schwelger (verheiratet), Groß- u. Kleinschneide, Mädchen, Soljungen, Wäthschaffmeister bei hohem Lohn durch **Moritz Hoffmann, Oberbreitfeld, 22.**

Großer Hund,
weiß und schwarz gefl. d. entlaufen. Wiederzubringer erhält Belohnung **Brühl 6, 1.**
Vor Anlauf wird gewarnt.

Sterzu 1 Weilage.

Das Duell Bennigsen-Falkenhagen

hat am Montag vor dem Schwurgericht in Hannover seine gerichtliche Sühne gefunden. Domänenpächter Falkenhagen wurde unter der Anklage, den Anwalt v. Bennigsen im Duell erschossen zu haben, zu 6 Jahren Festungshaft verurteilt. Er erklärte sich, unter Verzicht auf jede Revision, zum sofortigen Strafaustritt bereit. Der Staatsanwalt hatte 8 Jahre Festungshaft beantragt.

Die Verhandlung fand unter gewaltigem Andrang des Publikums statt. Mit Jener, unter ihnen auch Frau v. Bennigsen, und zwei Schwebenhandige waren geladen. Entgegen dem Verlangen des Verteidigers, Falkenhagen habe sich möglichst ganz ungescholten stellen wollen, da die Beschuldigungen Falkenhagens zu Frau v. Bennigsen so lang mit der ganzen Affäre verknüpft seien, beschloß der Gerichtshof, die Defensivfaktoren nur theilweise auszusprechen. Der Vorpreside forderte aber die Vertreter der Presse auf, die traurige Veranstaltung, die zu dem Duell geführt habe, in dem Geiste des Verzeihens nicht zu erwähnen. Falkenhagen habe sich die Sühne durch die Anklagebehörde erledigt. Der Verteidiger erklärte hierzu, von der Jugendverehrung der Frau v. Bennigsen abzusehen, da der Angeklagte in vollem Umfange über seine Vergehungen zu Frau v. Bennigsen gekündigt sei und das Gefährliche zu wiederholen bereit sei. Er bat, Frau v. Bennigsen möglichst zu entlassen. Der Antrag des Verteidigers wurde aber abgelehnt, nachdem der Staatsanwalt erklärt hatte, er wolle nicht, ob sich die Vernehmung der Begleitigen nicht als notwendig im Interesse des Angeklagten selbst ergeben werde.

Der 1874 geborene Angeklagte gab auf Befragen des Präsidiums an, daß er seit 1900 in ehegerichtlichem Verfahren mit Frau v. Bennigsen verheiratet sei. Nach der Entdeckung seines Verhältnisses habe er sich zu dem Zweck mit Frau v. Bennigsen im Versteckstübchen verheiratet. Die Heiratung habe gelangt auf 15 Schritt Distanz und Kugelweiche bis zur Kampfunfähigkeit. Später seien die Bestimmungen mobilisiert worden auf zehnmaligen Kugelweiche bei 15 Schritten Distanz. Auf die Frage des Präsidiums, ob er den Versuch gemacht habe, die Entfernung auf 10 Schritt herabzusetzen, erklärte der Angeklagte, der von Frau v. Bennigsen mit mir als guter Schütze bekannt. Ich wollte deshalb, da ich annehme, daß ich getroffen werden würde, der Sache ein für alle Male ein Ende machen. Für das Duell wurde ein Schweißgebot abgenommen. Das Schweißgebot sollte aber ausbleiben, sobald in der Presse etwas bekannt würde und auch im Falle der ersten feindlichen Schießung eines Schusses, sobald es zur Nachschießung der Angeklagten möglich sei. Präsid.: Was war wohl aus der Grund, weshalb Sie sich nicht gleich gestellt haben? — Angkl.: Jemand. Verhörsvorsitzende: Wer denn unmittelbar vor dem Duell gemacht worden. Aber Herr v. Bennigsen erklärte jede Verhöhnung von vornherein für ausgeschlossen. Nach dem ersten Wange hat kein Verzeihungsversuch gemacht worden. Beim dritten Kugelweiche wurde Herr v. Bennigsen getroffen. — Präsid.: Welche Absicht hatten Sie bei Abgabe des Schusses? Sie haben ja nicht angegeben, daß Sie zuerst die Absicht hatten, vorbeizuschleichen, weil Sie sich schuldig fühlten. Sie haben dann gesagt, man sagt, man denkt dies so, wenn man aber vor der geladenen Pistole steht, dann kommt man auf andere Gedanken. — Angkl.: Ja. Das ist richtig. — Präsid.: Sie haben auch zugegeben, daß Sie nur den Gedanken gehabt haben, Ihren Gegner leicht zu verletzen, um ihn kampfunfähig zu machen. Stimmt das? — Angkl.: Ja. — Präsid.: Was geschah, nachdem Herr v. Bennigsen getroffen am Boden lag? — Angkl.: Ich ging bei Seite und schloß meinen Schiessner, um eine Ausbuchtung zu verhindern. Aber der Bruder des Herrn v. Bennigsen, Oberwachtmeister Bennigsen, schreie es an. Präsid.: Sie sollen beim Duell sehr ruhig gewesen sein. — Angkl.: Es kann sein. Ich weiß es nicht mehr. — Präsid.: Sie sollten in Ihrem eigenen Namen zum Duell gefahren sein und unterwegs eine Cigarre geraucht haben. Ist das richtig? — Angkl.: Ja. — Präsid.: Welche Wunde hatten Sie sich gefolgt? — Angkl.: Das weiß ich nicht. — Präsid.: Es sollen mehrere Wunden an Ihnen gewesen sein? — Angkl.: Nein. Erst als ich vom Duell nach Hause kam, fielen ich mit mehrere hundert Wunden ein. Präsid.: Gatten Sie die Möglichkeit eines solchen Ausgangs nicht ins Auge gefaßt? — Angkl.: Keineswegs. Ich fuhr nach Hause, ließ dann die Handlungen erledigen, wie es mit Herrn v. Bennigsen händte und fuhr nach Leipzig zu Frau v. Bennigsen. Ich hätte den Eindruck, daß ich von dem Wochsel der Richtung nach Hause müde. Am nächsten Tage ist er nach Berlin gegangen, um seinen Vater, der als Landtagsabgeordneter in Berlin wohnt, zu sprechen. — Präsid.: Weshalb wollten Sie sich nicht der Staatsanwaltschaft stellen? — Angkl.: Ich wollte nicht, ob das Ehrenamt nicht hietre, wonach ich es nicht eher thun dürfte, als bis es in der Presse bekannt wurde. Mein Vater schickte mich zu einem Bekannten, Bürgermeister Schmidt, der mir sagte, Staatsanwalt Krause sei in Hannover. Nichtsahnend Krause ließ mich, um die Staatsanwaltschaft in Hannover zu sprechen. Das habe ich getan. Nach der Vernehmung des Angeklagten wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen und nur dem Bruder des Angeklagten gestattet, im Saale zu bleiben, während der Vernehmung der Schwebenhandigen wurde die Öffentlichkeit wiederhergestellt. Gerichtspräsident Simon erklärte, daß Falkenhagen sehr bewegt gewesen sei, als er mit ihm die Bedingungen des Duells verabredet habe. Es habe ihm erschienen, als ob er do her gekommen hätte. Die Beratung des Gerichtshofes dauerte nur eine halbe Stunde.

Der Gerichtspräsident sprach von der Verlobte der Schwewe-Falkenhagens, hat nach dem Duell den Angeklagten im Ge- blich während und schuldig angeklagt. Er ist auch mit das nur möglich ist, er ist doch der schuldige Teil. Zu seinem Nachbarn erklärt der Staatsanwalt: Die An- regung, die Todung gleichzustellen dem Mord und Todschlag, ist ganz unmöglich. Eine Mordform würde möglich sein in der Verhandlung der Strafbestimmungen für in hiesiger Weise herabgeschworene Fälle. Er glaube aber nicht, daß die Sitten und Gebräuche, die seit Jahrzehnten in

im Volke wurzeln, durch Reformen abzuändern u sind. Wenn es für ein Duell einen Anlaß gebe, so solle er hier vor. Aber niemand wäre berechtigt gewesen, Herrn v. Bennigsen einen Vorwurf zu machen, wenn er aus mündlich erster Entschlossenheit, aus Mitleid auf seine Kinder und Familie nicht zum Duell gezwungen wäre, aber auch eben so wenig, wenn er aus einer anderen Auffassung heraus zum Duell schritt. Man müsse wohl sagen, daß die Fort- setzung menschlich berechtigt war.

Zu der Begründung des Urtheils fügte der Vor- sitzende aus, bei der Strafzumessung sei berücksichtigt worden, daß der Angeklagte das Lebenslied des Landraths v. Bennigsen vernichtet und angeheulisch die Absicht gehabt habe, seinen Gegner im Zweikampfe zu tödten. Als straf- mildernd komme in Betracht, daß der Angeklagte von der um mehrere Jahre älteren Frau v. Bennigsen verführt worden sei.

Provinz und Umgegend.

† Weipensfeld, 16. Jan. Das 25jährige Jubiläum beging heute die Handelsschule. Nachmittags 3 Uhr fand ein Actus in der Aula der Oberrealschule statt, bei welchem auch die städtischen Behörden vertreten waren. Am Abend vereinigte sich eine größere Anzahl von Vertretern der Kaufmannschaft und der städtischen Behörden zu einem geselligen Beisammensein. — Ein angeleglicher Nähmaschinen- reisebender suchte kürzlich unsere Stadt heim. Die Tochter eines Schuhmachers ließ sich behörden, eine Maschine auf Abzahlung zu bestellen und 10 Mk. anzuzahlen. Als die Leasing nicht eintraf, wandte man sich an die Fabrik und erhielt die Aufforderung, daß das Mädchen einem Schwindler in die Hände gefallen sei.

r. Deltsch, 18. Febr. Der Arbeiter Karl Schmidt und dessen Ehefrau in Tiefense wurden von der Anklage der vorsätzlichen Brandstiftung und versuchten Betrags in der gestrigen Sitzung des Schwurgerichts in Zörgau freigesprochen. Die Schmidt'schen Eheleute sollten am 29. April v. J. ihr in Tiefense gelegenes Wohnhaus vorsätzlich in Brand gesteckt und bei der Schadenersatzstellung die Versicherungsgesellschaft durch Ueberliquidation zu betrügnen versucht haben.

r. Deltsch, 17. Febr. Die Wahl des Bürger- meisters Pögg in Broderode zum besoldeten Beige- ordneten der Stadt Deltsch ist bestätigt worden. — Nach dem Kammerveranschlagung sollen in unserer Stadt für das Steuerjahr 1902/3 an Communal- steuern 120 pSt. als Zuschlag zur Realistischen Ein- kommensteuer und 150 pSt. Zuschlag zu den Real- steuern erhoben werden. Bisher kamen 133 1/2 begn. 175 pSt. zur Erhebung.

† Erfurt, 15. Febr. Der Kaufmannslehrling Morz Gaudemann, der von hier aus mit 1100 Mk. burdgebraunt war, ist, nachdem er sich auswärts umhergetrieben hatte, hier wieder festge- nommen worden. Circa 1000 Mk. wurden noch bei ihm vorgefunden.

† Stafffurt, 16. Febr. Gestern Mittag war ein mit feinen Häuten beladener Wagen der Firma Schrader u. Otto in Egeln im Begriff, den Ueber- gang über die Bahn bei Biederstedt zu befahren, als im selben Augenblick der Personenzug von Hordersfeld heranam und das Gefährt überfuhr. Die Pferde blieben unverletzt und jagten, den zer- trümmerten Wagen zurücklassend, davon. Der Aufseher war von seinem Sitz herabgeschleudert worden und unter den Zug gerathen, unter dem er schwer verlegt hervorgerollt wurde. Er fand Aufnahme im Krankenhaus zu Egeln.

† Greiz, 15. Febr. In unserer nächsten Um- gebung muß wieder eine Fallschmünzwerk- fahrt in Betrieb sein, denn obwohl die Aufseherung der Gerar, Wilkauer und Glausauer Werkstätten hoffen ließen, daß die Unstehere beim Geldernehmen befestigt sei, ist jetzt unsere Stadt mit falschem Gelde förmlich überschwemmt worden. In fast allen hiesigen Bäckereien und Speisearbeiten machte ein junges gut gekleidetes Mädchen kleine Einkäufe und zahlte mit einem falschen Gelbfuß. In den meisten Fällen gelang der Betrug, da das Markstück, um solche handelt es sich nur, täuschend nachgeahmt war. Das Mädchen, welches im Auf- trage einer Bande zu manövrirten schien, ist leider noch Pflanzen oder Elberberg entkommen.

† Leopoldsdahl, 17. Febr. Der Musiksteter Bieffer von hier, der als Soldat des Anhalt. Inf.-Reg. Nr. 93 zu Juch bei Gelegenheit seines Weihnachtsurlaubes i. J. 1900 seine Braut, die unverehel. Schwerdtfeger hier, durch mehrere Revolver- schüsse tödtete, war bekanntlich am 11. Juli v. J. von dem hier tagenden Kriegsgericht wegen Tod- schlags zu 12 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. Das Oberkriegsgericht zu Magdeburg hatte dieses Urtheil bestätigt und Sch. verurtheilte die Strafe im Zuchthause zu Coburg. Seine Eltern riefen die Gnade des Herzogs von Anhalt an, und da dieser in der Sache nichts zu thun vermochte, wandten sie sich an den obersten Kriegsherrn. Auf dieses Gesuch

ist nun der Befehl eingegangen, daß die Strafe auf 6 Jahre Zuchthaus, also auf die Hälfte reduziert sei.

† Schmalkalden, 17. Febr. Der Arbeiter Schmidt schloß auf einen Postkutschbeamten, der ihn zur Ruhe ermahnte, mit einem Revolver und brachte sich darauf selbst einen Schuß in die Stirn bei. Die Kugel konnte noch nicht entfernt werden.

† Altenburg, 15. Febr. Auf Humor läuft die Ursache hinaus, weshalb der Rathschaffuar R. Steger sich als Mensch mit bösem Gewissen entpuppte und sich selbst wegen Unterschlagungen im Amte dem Staatsanwalt auslieferte. Am Wier- tisch wurde seinerzeit Steger die Mithüllung gemacht, daß ihm eine Revision zugebracht sei. Das war nur im Scherz, und die Person, die sich diesen Scherz leistete, hat wohl nicht im mindesten geglaubt, daß in Stegers Ausführung etwas nicht stimmt.

† Neuhaldensleben, 15. Febr. Gestern Abend wurde der Leiter der Schulischen Siderol- fabrik in Althaldensleben, Gustav Bar, als er mit dem Zuge von Magdeburg zurückkehrte, verhaftet und in das hiesige Gefängnis zur Verurtheilung in einer Fälschungsangelegenheit abgeliefert. Es soll sich um Gelder in der Höhe von 25000 Mark handeln; U. ist gefänglich, die Fälschungen ausgeführt zu haben.

† Schmölln, 17. Febr. Die Ehefrau des flüchtigen Fabrikanten Grürner wurde in Haft genommen und an das Landgericht in Altenburg übergeführt, weil man annimmt, daß sie um die Betragieren ihres Mannes gewußt hat, indem sie Gelder in Empfang genommen und über die einzelnen Summen auch quittirt hat. Bei der Ueberführung des Weibes hatte sich eine Menschenmenge von mehreren hundert Köpfen gesammelt, die der Frau unter lauten Beiwünsungen das Geleit zur Bahn gab. — Mit welcher Ueberlegung der Betrüger Karl Grürner seine Flucht bewerkstelligt hat, geht aus daraus hervor, daß er noch einen Arbeiter nach Gilenburg geschickt hat, wo ihm in der Person eines dortigen begüterten Mannes ein Sozias erstehen sollte. Diefem zeigte er den Kaufvertrag über ein neues Fabrikgrundstück, worin das Geschäft verlegt worden ist, und erhielt von ihm 12000 Mk. als vorläufige Anzahlung. Diese Summe fügte Grürner den übrigen Geldern bei. Er dürfte jedoch min- destens 100000 Mk. bei sich führen.

Localnachrichten.

Merseburg, den 19. Februar 1902.

In der am Montag Abend stattgefundenen ge- heimten Sitzung der Stadtverordneten wurden die Vorlagen des Magistrats betr. Genehmigung einer Mehrausgabe für Arbeiten in der Kreisgrube und betr. Festsetzung einer Pauschalsumme für den von einer Brauerei zu erhebenden Brauereyuzuschlag genehmigt.

r. Der Feuerlösch-Inspicitor Herr Kramerer hier- selbst ist zum Feuerlösch-Director der Provinz Sachsen ernannt worden.

Wir uns bekannt wird, hat Herr Director Schulze den Schülern unserer geborenen Knaben- schule durch die Einrichtung eines hiesiger. Un- terrichtscurfus Gelegenheit gegeben, sich schon jetzt die Stenographie anzueignen. Es wird dies ins- besondere von den Eltern derjenigen Schüler, die Eltern die Schule verlassen und von denen vielfach schon beim Eintritt in die Lehre eine gewisse Hand- habung der Kurzschrift oder doch meistens deren nach- trägliche Erlernung verlangt wird, dankbar be- grüßt werden. — Der Unterricht erstreckt sich nur auf die oberen Klassen und ist naturgemäß wahlfrei; trotzdem fand der Curfus, wie uns mitgeteilt wurde, ca. 40 Teilnehmer. Wir bemerken noch, daß die „Vereinsfreie deutsche Stenographie (System Stolze-Schrey)“ gelehrt wird; den Unter- richt leitet Herr Feuerlösch-Inspicitor Urban I, welcher als Vereinstrichter des hiesigen Stenographen- vereins „Stolze“ schon seit Jahren für die Steno- graphie unterrichtet thätig ist. Nachdem auch in den Schulen verschiedener Nachbar-Städte Unterricht in der Stenographie eingerichtet worden ist, bleibt zu wünschen, daß auch in Zukunft den Schülern unserer Knabenschule Gelegenheit zur Erlernung der Kurzschrift geboten werde.

Das vierte Abonnement des Congert unserer Stadtdirectors hatte am Montag Abend eine so starke Anziehungskraft ausgeübt, daß viele Besucher in dem überfüllten Zwölfstalls seinen Platz nicht finden konnten. Das Programm eröffnete der Krönungsmarsch aus der Oper „Die Folsänger“ von Kreisler, dem die prächtige Duverture aus „Praeludio“ von C. M. v. Weber folgte. Die dritte Nr. bot die liebliche Arie Menagens aus dem „Freischütz“, mit Orchesterbegleitung ge-

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Tage nach den Sonntagen
und Feiertagen früh 7 1/2 Uhr.
Telephonamt Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:
Illustrirtes Sonntagsblatt, Mode und Heim,
Landwirtschaftliche und Handels-Beilage.

Abonnementpreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,
1 Mark 20 Pf. durch den Fernträger,
1 Mark 60 Pf. durch die Post.

Nr. 42.

Mittwoch den 19. Februar.

1902.

Die Forderung einer parlamentarischen Enquete über die Lage der Landwirtschaft wird von einigen, offenbar aus einem konservativen Wackeltiel ihre Weisheit besitzenden agrarconservativen Vätern mit der entsetzten Frage zurückgewiesen, ob sich wohl irgend ein anderes Gewerbe dergleichen gefallen lasse und der Antragsteller, Abg. Gotthein, alsdann folgendermaßen apostrophirt: „Oder glaubt er (Gotthein nämlich), die Großhändler und Schiffahrtsinteressenten würden sich einer Untersuchung über die Richtigkeit ihrer Einwände gegen den Zolltarif unterwerfen? Glaubte er, der Zwischenhandel würde bereit sein, einer parlamentarischen Kommission darüber Rede zu stehen, welchen Gewinn er aus seiner Tätigkeit schöpft? Derselbe ist der Meinung, die Börseherren würden in eine Enquete über die Wahrheit ihrer Aussagen, wonach die Börsengesetzgebung sie an den Rand des Ruins geführt habe, willigen? Herr Gotthein wird diese Fragen vereinen müssen, wenn er ehrlich sein will.“ Wir glauben im Gegenteil, bemerkt hierzu die „Düsse-Zig.“, daß der Abg. Gotthein mit dem besten Gewissen diese Frage mit einem sehr bestimmten Ja beantworten wird, und wir gratulieren uns, diese unsere Ansicht mit einigen guten Gründen zu belegen. Die Einwände der „Großhändler und Schiffahrts-Interessenten“ gegen den Zolltarif richten sich in erster Linie gegen die Erhöhungen der Getreidezölle; sie sind selbstverständlich mit Freuden bereit, ihre Einwendungen dagegen der weitestgehenden Prüfung zu unterwerfen, fernermaßen und allbereuht diese Prüfung gerade eine Untersuchung über die Noth der Landwirtschaft in sich schließen müßte. Auch der viel geschmähte Zwischenhandel kann sich dem Inquisition, das er nach der Meinung agrarischer Väter so sehr zu scheuen hat, jeden Tag mit um so größerer Bereitwilligkeit unterwerfen, als seine „Gewinne“ so wie so sehr leicht festzustellen sind. Die Kennnis des Einkaufspreises einer Waare und ihres Verkaufspreises sind in den meisten Fällen ja sozusagen Gemeingut, womit nun freilich noch nicht feststeht, daß die Differenz zwischen beiden unter allen Umständen der Gewinn oder überhaupt ein Gewinn sein müßte. Und was schließlich die „Börseherren“ anlangt, so sind sie der von den konservativen Vätern für ganz unmöglich gehaltenen Untersuchung schon selber auf dem weitesten Wege entgegengekommen: eine ganze Reihe von Firmen hat aus ihren Büchern das einschlägige Material dem Vorberauschuß zur Verfügung gestellt und es ist in den amtlich veröffentlichten Materialien mit abgedruckt worden.

Politische Uebersicht.

Südafrika. Auf dem südafrikanischen Kriegsschauplatz haben die Engländer eine Schlappe erlitten. Aus Pretoria wird gemeldet: Am Mittwoch, den 12. Februar wurden hundert- und fünfzig Mann englische berittene Infanterie in der Nähe von Klipriver nach tapferer Gegenwehr überwältigt, zwölf Mann sind gefallen und 48 verwundet, darunter mehrere Offiziere. Nach dem „Standard“ war die bei Klipriver übermächtige Truppe erst kurz vorher aus England angekommen und an die Vorkämpfer noch nicht gewöhnt. Die meisten von ihnen hatten vorher noch nie einen Schuß abgefeuert. Die Abtheilung war 320 Mann stark und nicht zu Pferde, als sie angegriffen wurde. Als sie die Uebermacht der Buren wahrnahmen, wurde der Rückzug so rasch wie möglich angetreten. Aber etwa 60 Mann wurden von den Buren umzingelt und aufgefressen, sich zu ergeben. Sie weigerten sich jedoch, dies zu thun und kämpften bis der letzte Mann gefallen war. Der Befehlshaber Major Dowell wurde getödtet, die anderen sechs Offiziere verwundet. — Auch am Montag voriger Woche wurde nach einem Telegramm Lord Kitchener eine Abtheilung der südafrikanischen Polizei in der Nähe von



Berlin, 18. Febr. Der Besuch des Kaisers in Hofen gelegentlich der diesjährigen Kaiserjubiläumfeier Ende August steht nunmehr fest. Der Oberpräsident Dr. v. Bitter sowie der kommandierende General sind bereits vom Oberhofmarschallamt angewiesen worden, die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in Hofen wird der Monarch der Einweihung der deutschen Kunstinstitut, des Provinzialmuseums und der Kaiser Wilhelm-Bibliothek beiwohnen. — Die Kaiserin, welche am Sonnabend Abend mit Prinz Eitel-Heinrich die Hebegesellschaft beim Grafen und der Gräfin Stolberg-Wernigerode besucht hatte, wohnte am Sonntag dem Gottesdienst in der Dreifaltigkeitskirche bei. Zur Frühmüßstafel am Montag bei der Kaiserin waren Herzog und Herzogin Ernst Günther von Schleswig-Holstein geladen. Dann trat nachmittags um 2 Uhr 55 Minuten die Kaiserin vom Stettiner Bahnhof aus die Fahrt nach Hubertshof an.

(Eine Einkürzung von Hoftrauern) für die dem herzoglichen Hause weitläufig verwandten Fürstlichkeiten hat der Herzog von Sachsen-Meinungen nach dem „Fränk. Kur.“ verfügt. Eine Landestrauer wird fortan nur noch für den regierenden Herzog, für die Herzogin, für eine verwitwete Herzogin und für den Kaiser, und zwar in allen Fällen für nicht länger als eine Woche angeordnet.

(Der Adelstitel) ist zwei Neffen des Fürsten v. Stumm verliehen worden. Nach dem „Reichsanz.“ hat der Kaiser den Gebrüdern Günther und Gustav Braun, Söhnen des verstorbenen Rittmeisters im zweiten Garde-Dragoonen-Regiment Braun und seiner Gattin Elisabeth, geb. v. Stumm, die Zustimmung zur Annahme des Namens Braun von Stumm ertheilt.

(Preussische Staatsschulden.) Aus dem dem Landtage mitgetheilten Bericht der Staatsschulden-Kommission ergibt sich, daß die preussische Staatsschuld in dem Rechnungsjahr 1900 nur um 11 222 862 Mk. 3 Proc. Consofs zugenommen hat und am 31. März 1901 6 602 323 566 Mk. betrug. Im übrigen sind alle auf Creditgesetze angewiesenen einmaligen Ausgaben aus den zur Tilgung im Etat ausgeworfenen Summen und aus den Ueberschüssen des Rechnungsjahres bestritten worden. Am 1. April

1901 waren insgesamt Credite noch offen im Betrage von 323 737 739 Mk. Bis zum 31. Dezember 1901 waren die Credite erschöpft bis auf den Betrag von 267 366 586 Mk. In der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember waren 44 149 615 Mk. überwiesen aus dem Erlös der Begebung der 3 Proc. Consofs. In das Staatsschuldbuch waren am 31. März 1901 1466 Millionen Mark eingetragen, davon zu Gunsten juristischer Personen 542 Millionen, zu Gunsten von Vermögensmassen ohne juristische Persönlichkeit 179 Millionen, zu Gunsten von physischen Personen 650 Millionen Mark, von Handelsfirmen 73 Millionen Mark. Die Zahl der Conten der unter Vormundschaft oder Pflégenschaft stehenden Personen betrug 1923.

(Dem Grafen Bälou) stellt Abg. Barth in der „Nation“ jetzt ein besonders schlechtes Zeugnis aus, was um so bemerkenswerther ist, als man Anfangs gerade in den Grafen Bälou von dieser Seite aus gewisse Hoffnungen gesetzt hat. So lesen wir jetzt in der „Nation“: Von dem agrarischen Terrorismus ist Graf Bälou bisher Schritt für Schritt zurückgewichen. Seine Kaufbahn als Reichsanwalt, wie als Ministerpräsident in Preußen, ist von fortgesetzten Demüthigungen und Niederlagen begleitet gewesen. In der Kanalpolitik wird der Starke müthig gleich mehrere Schritte zurück. Er hat es nicht gewagt, eine Vorlage auf's neue einzubringen, für welches die preussische Regierung ihr ganzes Prestige eingesetzt und sogar die Krone selbst in einer Weise engagirt hätte, daß die Niederlage den denkbar empfindlichsten Charakter bekam. Die Zoll- und Handelspolitik des Grafen Bälou ist bisher ebenfalls eine fortgesetzte Kette von Mißgriffen und Mißerfolgen gewesen. Der Zolltarifentwurf ist ein bureaukratisches Meisterstück politischer Ungeschicklichkeit. Er hat zur Opposition, sowohl der freibändlerischen, wie der extremprotectionistischen, ein ganzes Arsenal von Angriffswaffen geliefert. Selbst für die entschloffenste Regierung würde es eine Herkulesarbeit sein, diese überladene Karthause durch alle Klippen und Untiefen des parlamentarischen Meeres hindurch zu führen. Aber von einer solchen Entschlossenheit ist bei dem gegenwärtigen Reichsanwalt nichts zu spüren gewesen.

(Eine vierfache Auszeichnung) wird gegenwärtig den directen Hinterbliebenen der bei der Vertheidigung der Gesandtschaft in Peking gefallenen deutschen Seefoldaten zu Theil. Derselbe besteht erkens in der Verleihung der Kriegs-Gedächtnismedaille in Bronze für Combattanten mit Diplom, zweitens in einem Buche mit dem Titel „Deutsche Seefoldaten bei der Belagerung von Peking im Sommer 1900“, drittens in einem Anerkennungs-schreiben und viertens in der Uebersendung eines Geldgeschenkes. Diese kaiserlichen Ehrungen und Anerkennungen gelangen jetzt nach Vollendung des erwähnten Werkes zur Vertheilung.

(Zur Frage des Befähigungsnachweises.) Ueber die Erfahrungen, die die Handwerker in Oesterreich mit der Einführung des Befähigungsnachweises gemacht haben, werden in einer die Resultate einer neuerlichen Studienreise des Syndikats der Handwerkskammer für den Bezirk Döbling, Dr. Grünberg und des stellvertretenden Vorsitzenden der Kammer, Waltermeisters Peter Bernhart — Barmen enthaltenden Broschüre folgende interessante Angaben gemacht: „Nach den in Oesterreich gemachten Beobachtungen und dem gewissenhaften Studium der gesammelten wirtschaftlichen Verhältnisse dort sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Art des Befähigungsnachweises, wie er in Oesterreich eingeführt worden ist, das Handwerk weder in wirtschaftlicher noch ethischer Hinsicht gefördert hat und daß daher diese Art des Befähigungsnachweises dem Handwerke keine Schutzmittel gegen das Einbringen des Capitals gewährt, daß das Handwerk dadurch vielmehr an der erforderlichen wirth-